



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
1. Zusammenfassung	
2. Finanzielle Chancen und Risiken	
3. Ausblick/Finanzplanung	
<b>II. AKTUELLE FINANZLAGE</b> .....	<b>7</b>
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge	
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt	
4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt	
5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt	
6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt	
9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt	
10. Zusammenfassung Finanzhaushalt	
<b>III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT</b> .....	<b>23</b>
<b>IV. VERSCHULDUNG</b> .....	<b>24</b>
<b>V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND</b> .....	<b>25</b>

### ANLAGEN:

1. Hochrechnung Ergebnis Haushaltsjahr 2018 (Stand: 15.02.2019)
2. Personalkostenentwicklung 4. Quartal 2018
3. Vorläufiger Abschluss Theater 2018 (24.01.2019)
4. Ergebnis Grundstücksverkehr IV. Quartal 2018
5. Übersicht investiver Mittelabfluss 4. Quartal 2018 (Stand: 31.12.2018)

## I. ZUSAMMENFASSUNG

### 1. Zusammenfassung

Die bereits in den letzten Berichten aufgeführten positiven Entwicklungen haben sich im Jahresverlauf bestätigt. Die Hochrechnung zum Jahresende liegt leicht über der Prognose des letzten Berichts. Das Gesamtergebnis im **Ergebnishaushalt** verbessert sich um 5,37 Mio. € auf +20,37 Mio. € (Ansatz 2018: rd. +15,04 Mio. €) (siehe Ziff. I.1.1). Neben den bereits bekannten Verbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (insb. Schlüsselzuweisungen und Kindergartenlastenausgleich) führen Mehreinnahmen bei den Gebühren und nichtzahlungswirksame Vorgänge (Korrektur von Wertberichtigungen, Gewinnbeteiligung WOBAK) zu diesem guten Ergebnis. Hohe Gewerbesteuerrückerstattungen können im Berichtsjahr durch die im Jahr 2017 gebildeten Rückstellungen finanziert werden. Auf der Ausgabenseite führen insbesondere höhere Abschreibungen und Transferaufwendungen zu Mehraufwendungen, die aber durch die positive Einnahmesituation kompensiert werden können.

Auch im **Finanzhaushalt** zeigt sich, dass die Hochrechnung im Rahmen des vorläufigen Abschlusses weitgehend mit den bisherigen Prognosen übereinstimmt. Insbesondere aufgrund von zusätzlichen Grundstücksankäufen im Bereich Hafner und Verschiebungen von Zuschusseinzahlungen in Folgejahre erhöht sich der Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt um rd. 5,99 Mio. € auf rd. 22,08 Mio. € (siehe Ziff. I.1.2).

Die gute Liquiditätslage führt dazu, dass im Jahresverlauf 2018 keine **Kreditaufnahme** erforderlich war und sich aufgrund der Tilgungszahlungen der Schuldenstand zum Jahresende auf 18,94 Mio. € reduziert.

Die erwirtschaftete Gesamtliquidität bzw. der **Finanzierungsmittelüberschuss** (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Kredittilgung) reduziert sich von ursprünglich geplanten rd. +8,65 Mio. € auf +2,18 Mio. €. Berücksichtigt man jedoch die Effekte aus der Auflösung der „Steuer-Rückstellungen“ (+7 Mio. €), ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von +9,18 Mio. € (siehe Ziff. I.1.3).

Dadurch und aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2017 erhöht sich der **freie Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“)** nach derzeitiger Prognose zum Jahresende auf 20,80 Mio. € (Ansatz 2018: 10,70 Mio. €) und verbessert sich gegenüber der Prognose im letzten Bericht um rd. 1,0 Mio. € (siehe Ziff. V).

## 1.1 Veränderungen Ergebnishaushalt

	Erträge €	Auf- wendungen €	Ergebnis €
<b><u>Nach Plan</u></b>			
- Ordentliche Erträge	258.224.758		
- Ordentliche Aufwendungen		243.174.352	
- Außerordentl. Aufwendungen		13.900	
<b>- Gesamtergebnis</b>			<b>15.036.506</b>
<b><u>Prognose Veränderungen in 2018</u></b>	<b>+10.768.562</b>	<b>+5.398.500</b>	<b>+5.370.062</b>
<i>davon zahlungswirksam</i>			-193.138
<b><u>Gesamtergebnis zum 31.12.2018</u></b>			<b>20.369.068</b>

Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zeigt grundsätzlich, ob die Stadt generationengerecht wirtschaftet.

Nach der aktuellen Prognose verbessert sich der Ergebnishaushalt um rd. 5,37 Mio. €. Mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. +20,37 Mio. € wäre das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht.

## 1.2 Veränderungen Finanzhaushalt

	Ein- zahlungen €	Aus- zahlungen €	Saldo €
<b><u>Nach Plan - Investitionen</u></b>	7.142.600	23.236.120	-16.093.520
<b><u>Prognose Veränderungen in 2018</u></b>	<b>-1.555.280</b>	<b>+4.430.404</b>	<b>-5.985.684</b>
<b><u>Ergebnis Investitionstätigkeit zum 31.12.2018</u></b>			<b>-22.079.204</b>

Das Netto-Investitionsvolumen erhöht sich gegenüber der Planung um rd. 5,99 Mio. € auf 22,08 Mio. €. Die Finanzierung ist über den freien Finanzierungsmittelbestand gesichert.

	<b>Ein- zahlungen</b>	<b>Aus- zahlungen</b>	<b>Saldo</b>
	€	€	€
<b><u>Nach Plan - Finanzierungstätigkeit</u></b>	1.300.000	1.300.000	0
<b><u>Prognose Veränderungen in 2018</u></b>	-1.300.000	+28.064	-1.328.064
<b><u>Ergebnis Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2018</u></b>			<b>-1.328.064</b>

Im Haushalt 2018 war eine Netto-Neuverschuldung von 0 € geplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € wurde im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft. Damit reduziert sich der Schuldenstand um die ordentliche Tilgung in Höhe von rd. 1,33 Mio. € auf 18,94 Mio. €.

### 1.3 Prognose Finanzierungsmittelbestand

	<b>Plan 2018 (Nachtrag)</b>	<b>bisherige Verände- rungen 2018</b>	<b>Hoch- rechnung auf das Ergebnis 2018</b>
	€	€	€
<b><u>Zahlungsmittelüberschuss aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt)<sup>1</sup></u></b>	+24.743.806	+845.450	+25.589.256
<b><u>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</u></b>	-16.093.520	-5.985.684	-22.079.204
<b><u>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	0	-1.328.064	-1.328.064
<b><u>Voraussichtliche Zunahme des Finanzierungsmittelbestandes 2018</u></b>	+8.650.286	-6.468.299	+2.181.987

Im Ergebnishaushalt soll grundsätzlich ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um damit einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen leisten zu können. Im Haushaltsplan 2018 ist ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb in Höhe von +24,74 Mio. € veranschlagt, der sich im Jahresverlauf um rd. 0,85 Mio. € verbessert. Die Auflösung der „Steuer-Rückstellungen“ (7 Mio. €) ist hierin noch nicht enthalten, da sie nicht-zahlungswirksam sind, aber dennoch entsprechende liquide Mittel in Vorjahren „reserviert“ wurden.

<sup>1</sup> Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt berücksichtigt nur kassenwirksame Ein-/ Auszahlungen. Nicht-kassenwirksame Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen, sind hierin nicht enthalten, so dass der Zahlungsmittelüberschuss nicht dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts entspricht.

## 4. FINANZBERICHT 2018

---

Im Finanzhaushalt ergibt sich gegenüber der Planung ein zusätzlicher Finanzbedarf von 5,99 Mio. €. Der Zahlungsmittelbedarf für Investitionen beläuft sich demnach auf 22,08 Mio. €.

Für Finanzierungstätigkeiten (=ordentliche Tilgung) sind rd. 1,33 Mio. € an liquiden Mitteln abgeflossen.

Insgesamt wurde in der Haushaltsplanung eine Zunahme des Finanzierungsmittelbestands von +8,65 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich beläuft sich der Finanzierungsmittelüberschuss auf +2,18 Mio. €.

## **2. Finanzielle Chancen und Risiken**

---

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde detailliert auf die bestehenden Finanzchancen und -risiken eingegangen. An dieser Stelle soll deshalb auf Wiederholungen verzichtet werden.

## **3. Ausblick/Finanzplanung**

---

In der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde ein freier Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 19,90 Mio. € unterstellt. Auf Basis der aktuellen Prognose im Rahmen des vorläufigen Abschlusses 2018 ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1 Mio. €.

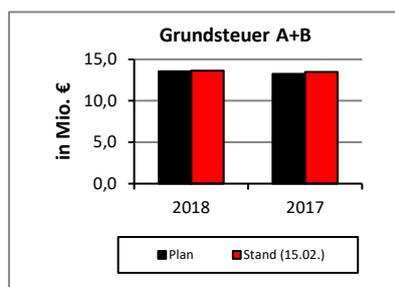
Die Steuerkraft des Jahres 2018 stimmt größtenteils mit den seinerzeitigen Prognosen für die Haushaltsplanung 2020 überein, so dass sich aus dem vorläufigen Abschluss 2018 keine größeren Abweichungen für die Planungen der Folgejahre ergeben.

Über die konkrete Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 wird in Kürze im I. Finanzbericht 2019 informiert.

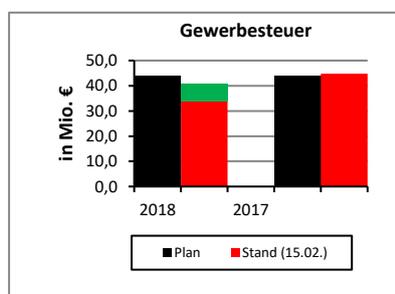
## II. AKTUELLE FINANZLAGE

### 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

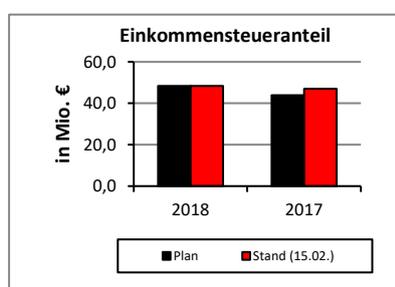
#### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



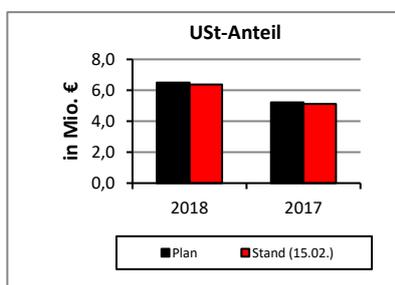
Der Ansatz bei der **Grundsteuer B** wurde mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 um 200.000 € auf 13,50 Mio. € erhöht. Die Einnahmen liegen wie bereits unterjährig prognostiziert zum Jahresende mit rund 88.000 € leicht über dem Ansatz.



Das **Gewerbesteueraufkommen** liegt Ende 2018 mit 34,0 Mio. € deutlich hinter dem Planansatz von 44 Mio. € zurück. Wie bereits berichtet, sind hierfür insbesondere hohe Gewerbesteuerrückerstattungen ursächlich, für die aber im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereits Rückstellungen in Höhe von 7,0 Mio. € gebildet wurden und somit das Haushaltsjahr 2018 finanziell nicht belasten (in nebenstehender Grafik grün dargestellt). Unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen liegt das Aufkommen bei rd. 41 € Mio. €.



Die Prognosen des Bundes und des Landes zum Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (Ansatz 2018: rd. 48,44 Mio. €) waren im Haushaltsjahr 2018 sehr schwankend. Während sich aus den Ergebnissen der Mai-Steuer-schätzung für die Stadt Konstanz noch Mehreinnahmen von rd. 426.000 € ergaben, wurde im Oktober ein Einnahmeausfall von rd. 1 Mio. € prognostiziert. Tatsächlich wurde der Planansatz schlussendlich um rd. 45.000 € unterschritten.



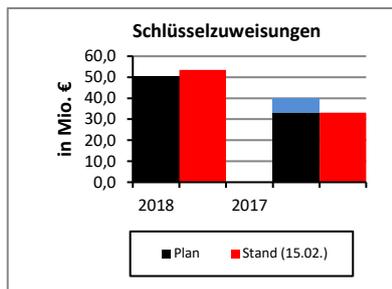
Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird es nach Verbuchung der Abschlusszahlung zu einer Punktlandung kommen (Ansatz 2018: rd. 6,51 Mio. €).

Wie bereits unterjährig berichtet, verbessern sich die Einnahmen bei der **Zweitwohnungssteuer** um rd. 162.000 € (Ansatz 2018: 1,35 Mio. €), da die in der Planung unterstellte Aufgabe einzelner Wohnungen erst zum Jahresende erfolgte.

Auch bei der **Vergnügungssteuer** liegt, wie bereits unterjährig berichtet, das Aufkommen um rd. 1,2 Mio. € deutlich über dem Ansatz von 2,00 Mio. €, da es bisher trotz entsprechender Verfügungen zu keiner Reduzierung der Spielhallen im Stadtgebiet kam.

Bei der **Hundesteuer** und dem **Familienleistungsausgleich** sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

## 1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen

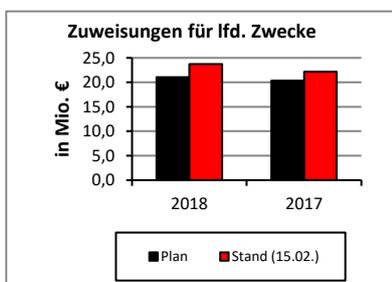


Die positive Entwicklung bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde auch in der Oktobersteuerschätzung 2018 bestätigt. Auch aufgrund höherer Einwohnerzahlen und Abschlusszahlungen für Vorjahre liegt der Ansatz um rd. 2,97 Mio. € über der Planung (Ansatz 2018: 33,15 Mio. €). Die FAG-Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 6,70 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen (siehe blauer Balken in der Grafik).

Aufgrund einer Erhöhung der Kopfpauschale von 83,60 € auf 85,20 € verbessert sich die **Investitionspauschale** um 246.100 € (Ansatz 2018: rd. 7,29 Mio. €).

Im Januar 2018 informierte das Statistische Landesamt die Stadtverwaltung darüber, dass seit dem Wintersemester 2015/2016 die private „Allensbach Hochschule“ ihren Sitz in Konstanz hat und die Studierenden (227 Studenten) bisher nicht in der FAG-Berechnung bei der Stadt Konstanz berücksichtigt wurden. Dies wird im Jahr 2018 korrigiert und führt zusammen mit anderen Anpassungen der Bemessungsgrundlage zu Mehreinnahmen beim **Studentenlastenausgleich** in Höhe von 161.200 € (Ansatz 2018: rd. 2,97 Mio. €).

Auch bei den **Zuweisungen an große Kreisstädte** ergeben sich aufgrund einer Erhöhung der Einwohnerpauschale Mehreinnahmen von 132.500 €.



In der Einnahmeart „**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**“ sind neben Projektfördermitteln insbesondere der Schul- und Kindergartenlastenausgleich sowie Landeszuschüsse für besondere Einrichtungen der Stadt (z. B. Theater) enthalten (Ansatz 2018: rd. 21,06 Mio. €). Der Ansatz wird voraussichtlich um rd. 2,25 Mio. € überschritten.

Wie bereits berichtet, hat sich der Zuweisungsbetrag pro Kind für die Berechnung des **Kindergartenlastenausgleichs** erhöht, was zu höheren Zuweisungen an die Stadt von rd. 1,0 Mio. € führt (Ansatz 2018: rd. 8,38 Mio. €).

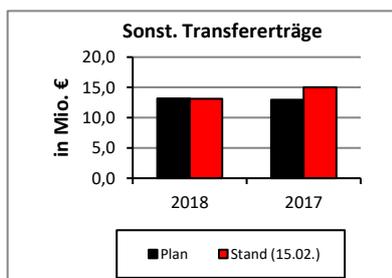
Aufgrund geänderter Berechnungsmethodiken und höherer Flüchtlingszahlen erhöhen sich die Einnahmen aus dem **Integrationslastenausgleich** gegenüber der Planung um 268.500 € (Ansatz 2018: 300.000 €). Darüber hinaus erhält die Stadt über den Landkreis auch zusätzliche Zuweisungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs), die sich für 2017 und 2018 zusammen auf rd. 167.000 € belaufen. Nach Mitteilung des Sozial- und Jugendamtes beabsichtigt der Landkreis aber, diese Zahlungen von seinen Erstattungen in Abzug zu bringen, so dass diese zusätzlichen Landeszuweisungen nicht bei der Stadt ankommen würden.

Aufgrund der **ÖPNV-Finanzierungsreform** erhält die Stadt seit dem Jahr 2018 Ausgleichszahlungen (Rabattierung der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs) in Höhe von rd. 650.000 €, die aber den Stadtwerken Konstanz zustehen und deshalb auf der Ausgabenseite an diese weitergegeben werden.

Bei den sonstigen Zuweisungen ergeben sich geringe Mehreinnahmen insbesondere aufgrund von Verschiebungen aus Zahlungen für Vorjahre.

Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** (Sonderposten), d. h. das Pendant zu den Abschreibungen, geht die Kämmerei aktuell von einem Ertrag in Höhe von 3,60 Mio. € aus (Ansatz 2018: rd. 3,30 Mio. €).

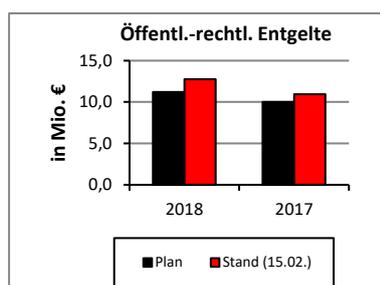
### 1.3 Sonstige Transfererträge



Neben Ersätzen von Dritten für Sozialleistungen sind in dieser Einnahmeposition auch die Netto-Erstattungen des Landkreises für die Stadt Konstanz als Träger der öffentlichen Jugendhilfe enthalten. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Gegenüber der Planung ergibt sich zum Jahresende eine minimale Unterschreitung von rd. 65.000 € (Ansatz 2018: rd. 13,16 Mio. €).

### 1.4 Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen

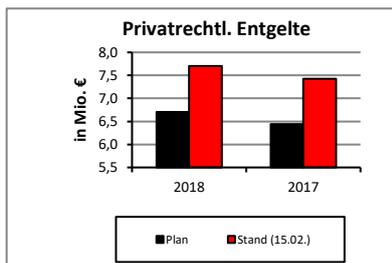


Die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren** werden sich voraussichtlich um rd. 880.000 € gegenüber der Planung verbessern (Ansatz 2018: rd. 9,30 Mio. €). Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren verbessern sich nochmals gegenüber der Prognose aus dem letzten Bericht aufgrund von beantragten Großprojekten um insgesamt 526.000 € (Ansatz 2018: 1,00 Mio. €). Weitere Mehrerträge von 180.000 € ergeben sich aus den Bereichen Einwohner- und Ordnungswesen.

Insbesondere aufgrund der neuen Anschlussunterbringung Atrium erhöhen sich die Benutzungsgebühren für Anschluss- und Obdachlosenunterbringung zum Jahresende um rd. 128.000 €. Dem stehen aber entsprechende Kostensteigerungen gegenüber (siehe Ziff. 2.2). Darüber hinaus ergeben sich Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren (+207.000 €) und den Parkgebühren (+190.000 €). Beim Naturmuseum konnten im Haushaltsjahr 2018 wegen noch nicht beendeter Vertragsanpassungen keine Abrechnungen mit dem Sea-Life-Center erfolgen, wodurch weder Umsätze (Plan 2018: 110.000 €) noch entsprechende Aufwendungen (Plan 2018: 211.300 €) verbucht werden konnten.

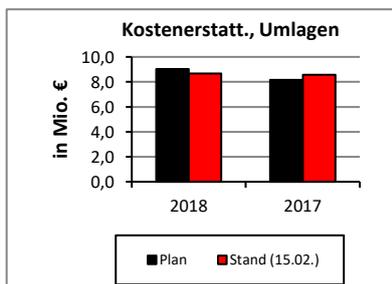
Die im Jahr 2017 beschlossene Änderung der **Kurtaxensatzung** trat zum 01.01.2018 in Kraft. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Planansatzes um 610.000 € auf 1,85 Mio. €. Das Aufkommen liegt zum Jahresende 2018 um rd. 16.000 € über diesem Ansatz.

## 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Wie bereits unterjährig berichtet, erhöhen sich die Erträge aus **Mieten und Pachten** aufgrund von Mietanpassung und Neuvermietungen um rd. 650.000 € (Ansatz 2018: rd. 5,86 Mio. €). Die **sonstigen privatrechtlichen Erträge** steigen insbesondere aufgrund von Personalkostenersätzen und Einnahmen des Theaters um rd. 215.000 € (Ansatz 2018: rd. 0,85 Mio. €).

## 1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

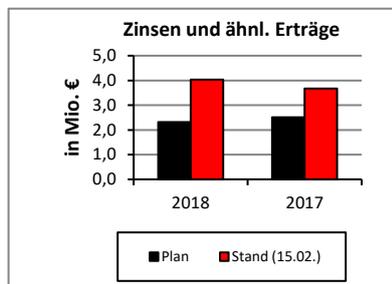


Nach Angaben des Sozial- und Jugendamtes reduzieren sich die Personalkostenerstattungen des Landkreises für den Jugendhilfebereich aufgrund entsprechend geringerer Personalkosten bei der Stadt um rd. 311.000 €. Im Sozialhilfebereich ergeben sich höhere Erträge aufgrund von Nachverhandlungen mit dem Landkreis in Höhe von rd. 76.000 €. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (in Vorjahren) gegenüber.

Die Erstattungen von Bund und Land für Unterhaltsvorschussleistungen erhöhen sich gegenüber der letzten Prognose um rd. 478.000 €. Gleichzeitig ist von deutlich höheren Pauschalwertberichtigungen bei den Unterhaltsforderungen auszugehen (siehe Ziff. 2.3). Durch Erstattungen im Rahmen der U2-Umlage („Mutterschaftsgeld“) ergeben sich nicht geplante Mehreinnahmen in von Höhe von 230.000 €.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen (=Leistungen städtischer Ämter für Tochterunternehmen) ergeben sich Einnahmeausfälle von rd. 240.000 € aufgrund von Änderungen der Abrechnungssystematik, der Reduzierung von Zeiteinheiten für die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Aufgabe bzw. Beendigung von Prüfleistungen (z. B. Stadtwerke, Bädergesellschaft, Gesundheitsverbund). Die Personalkosten des Rechnungsprüfungsamtes reduzieren sich nicht entsprechend, so dass der städtische Haushalt belastet wird. Die Personalkostenerstattungen der Bädergesellschaft reduzieren sich gegenüber der Planung um rd. 174.000 €, im Gegenzug reduzieren sich aber die Personalkosten im Kernhaushalt entsprechend.

### 1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



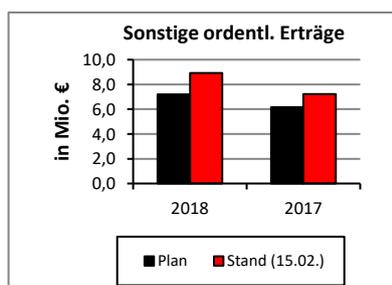
Die **Zinserträge** verlaufen planmäßig, sind aber aufgrund des aktuellen Zinsniveaus rückläufig (Ansatz 2018: rd. 916.000 €).

Das gute Jahresergebnis 2017 der WOBAK führt zu zusätzlichen **Gewinnanteilen aus Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 1,59 Mio. € (Ansatz 2018: 1,40 Mio. €). Dieser Jahresüberschuss der WOBAK wird nicht an den städtischen Kernhaushalt ausbezahlt, sondern lediglich innerhalb des Haushalts aus Transparenzgründen verrechnet. Es handelt sich also nicht um eine „echte Mehreinnahme“, da ein entsprechender Posten auf der Aufwandseite besteht. Die Ausschüttungen der TBK aufgrund des Jahresergebnisses 2017 führen zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 86.000 €.

### 1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Aufgrund der Vorjahresergebnisse (2017: 650.712 €) wird für den vorläufigen Abschluss 2018 ein Wert von 500.000 € angesetzt.

### 1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Die Erträge aus **Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuerforderungen** fallen nach aktuellem Stand um rd. 654.000 € geringer aus (Ansatz 2018: 1 Mio. €). Gleichzeitig ergeben sich auf der Aufwandseite Einsparungen in ähnlicher Höhe bei den Erstattungsziinsen (siehe Ziff. 2.6).

Die **Bußgeldeinnahmen** liegen zum Jahresende rd. 247.000 € über der Planung (Ansatz 2018: 2,28 Mio. €).

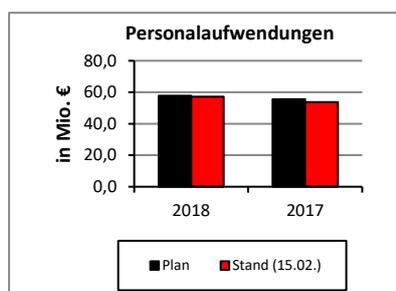
Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind derzeit mit Ausnahme von Wertberichtigungen, die sich überwiegend haushaltsneutral darstellen, keine größeren Abweichungen erkennbar.

## 1.10 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen ergeben sich wie bereits berichtet Mehreinnahmen von rd. 118.000 € aufgrund der Ablösung bzw. Löschung einer Dienstbarkeit für das Grundstück Vincentius. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr rd. 87.000 € an Schadensersatzleistungen vereinnahmt.

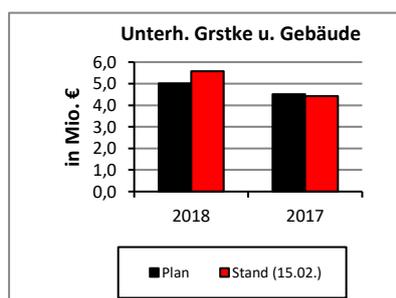
## 2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen



Insbesondere durch den höheren Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und aufgrund von Kosten für Mutterschaftsvertretungen steigen die **Personalkosten** im Haushaltsjahr 2018. Gleichzeitig ergeben sich Einsparungen durch temporäre Nichtbesetzungen oder zeitliche Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen (siehe Anlage 2). Unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösungen von Pflichtrückstellungen in diesem Bereich ergibt sich gegenüber der Planung eine Unterschreitung von 330.000 € (Ansatz 2018: 57,74 Mio. €). In den letzten Berichten wurde noch von deutlich höheren Einsparungen ausgegangen.

### 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



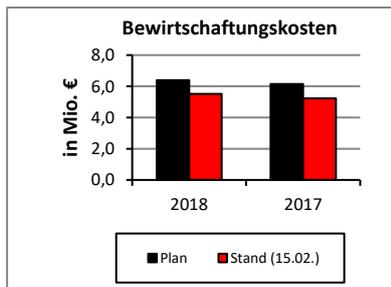
Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** kommt es bei der Bauunterhaltung aufgrund ungeplanter Maßnahmen zu Mehrausgaben in Höhe von rd. 550.000 € (siehe 2019-3826).

Ab dem Jahr 2018 werden die Verpflichtungen für die Beseitigung von Altlasten im Rahmen von Grundstücksveräußerungen nicht mehr investiv, sondern im Ergebnishaushalt dargestellt, wodurch es zu Verschiebungen und entsprechenden Mehrausgaben bei der Unterhaltung des **sonstigen unbeweglichen Vermögens** in Höhe von rd. 144.000 € kommt.

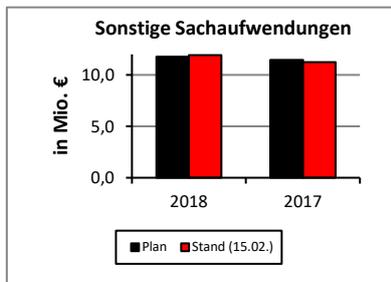
Die Ausgaben für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** liegen rd. 150.000 € unter dem Plan (Ansatz 2018: rd. 2,56 Mio. €). Es müssen jedoch Restmittel in Folgejahren übertragen werden. Insbesondere aufgrund abgrenzungsbedingter Verschiebungen im IT-Bereich zwischen Finanz-

und Ergebnishaushalt liegen die Ausgaben für den **Erwerb geringwertiger Gegenstände** um rd. 115.000 € über der Planung (Ansatz 2018: 0,74 Mio. €).

Trotz der Anmietung zusätzlicher Räume zum Beispiel für die Verwaltung und die Anschlussunterbringung Luisenstraße (siehe GR 2018-3349) wird der Planansatz bei den **Mietaufwendungen** in Höhe von rd. 2,60 Mio. € lediglich um rd. 10.000 € überschritten.

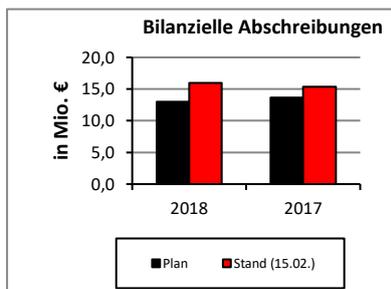


Die **Bewirtschaftungskosten** (Ansatz 2018: rd. 6,38 Mio. €) liegen zum Jahresende um rd. 850.000 € deutlich unter dem Planansatz. Nach Informationen des Hochbauamts resultiert dies insbesondere aus günstigen Ausschreibungsergebnissen bei Reinigungsverträgen, verschiedener Grundsteuerbefreiungen und günstigeren Energiekosten. Diese Einsparungen wurden bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 entsprechend berücksichtigt.



Bei den **sonstigen Sachaufwendungen** (Fahrzeuge, Aufwendungen für Beschäftigte, Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen, Dienstleistungen, usw.) ergeben sich voraussichtlich insgesamt Mehrausgaben von rd. 165.000 € (Ansatz 2018: rd. 11,76 Mio. €). Die Überschreitungen sind größtenteils innerhalb der Ämterbudgets oder durch Restmittel aus Vorjahren finanziert. In zahlreichen Fällen wurde die Übertragung von Restmitteln beantragt.

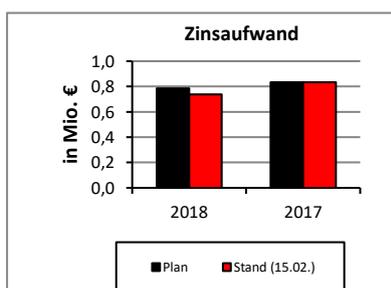
### 2.3 Planmäßige Abschreibungen



Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** rechnet die Kämmerei aufgrund aktueller Abschreibungsläufe mit einem Ergebnis von rd. 16,5 Mio. € (Ansatz 2018: rd. 13 Mio. €).

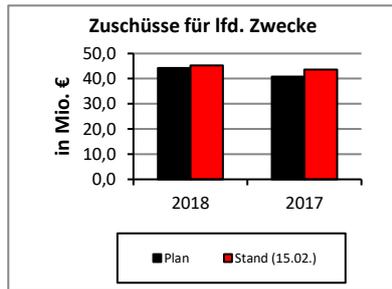
Bei den **Abschreibungen auf Finanzvermögen** kommt es insbesondere aufgrund der Pauschalwertberichtigung von Unterhaltsforderungen zu Mehrausgaben in Höhe von 615.000 €.

### 2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Die Zinsaufwendungen verlaufen planmäßig (Ansatz 2018: 785.900 €).

## 2.5 Transferaufwendungen



Bei den **Zuschüssen der Stadt für laufende Zwecke** (Ansatz 2018: rd. 44,28 Mio. €) ergeben sich zum Jahresende Überschreitungen von voraussichtlich 900.000 €, die insbesondere aus den haushaltsneutralen Positionen „Verzicht Gewinnausschüttung WOBAK“ (siehe Ziff. 1.7) und „Weiterleitung Landesmittel Schülerbeförderung an Stadtwerke“ (siehe Ziff. 1.2) resultieren.

Wie bereits unterjährig berichtet, fallen die Zuschüsse für die Schulsozialarbeit nach Mitteilung des Sozial- und Jugendamtes aufgrund nicht ausgeschöpfter Personalaufstockungen rd. 104.000 € geringer aus (Ansatz 2018: 570.000 €). Auch für die Leistungen des Sozialpasses werden voraussichtlich 133.000 € weniger benötigt (Ansatz 2018: 684.000 €).

Aufgrund von verzögerten Darlehensaufnahmen beim Gesundheitsverbund werden die bereitgestellten Mittel für den Zins-/Tilgungs-Zuschuss an den GLKN für den Klinikneubau um 216.000 € unterschritten (Ansatz 2018: 1,70 Mio. €).

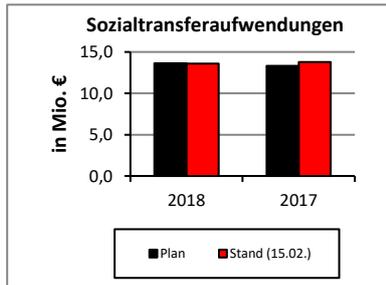
Wie bereits im letzten Bericht erläutert, fallen die Mietzuschüsse an die WOBAK für den Sozialwohnungsbau um rd. 417.000 € geringer aus als geplant (Ansatz 2018: 440.000 €). Ursächlich hierfür ist die Beendigung des Förderungszeitraums bzw. das Auslaufen der betroffenen Zuwendungsbescheide in Zusammenhang mit der seinerzeitigen Objekt-/Subjekt-Förderung. Gleichzeitig entfallen auf der Einnahmenseite Landeszuschüsse an die Stadt in Höhe von rd. 175.000 €.

Bis zum Vorliegen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bodenseeforum wird der Defizit ausgleich nicht in voller Höhe, sondern nach dem Liquiditätsbedarf ausbezahlt. Dementsprechend wird der Planansatz um rd. 119.000 € unterschritten. Die Restmittel müssen aber ins Folgejahr übertragen werden.

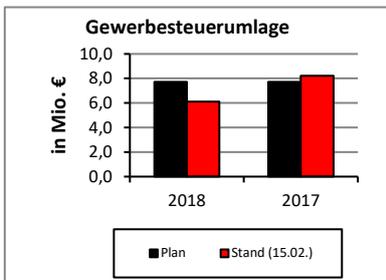
Bei den Zuschüssen an die Sportvereine wurde der Auszahlungstichtag auf das 1. Quartal des Folgejahres verlegt, so dass auch hier noch Restmittel von rd. 107.000 € zum Jahresende bestehen, die ins Folgejahr übertragen werden müssen.

Da die vorläufigen Jahresabschlüsse bzw. aktuellen Quartalsberichte der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen größtenteils zum Berichtsstichtag noch nicht vorliegen, ist noch nicht klar, wie hoch entsprechende Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen des Kernhaushalts ausfallen werden.

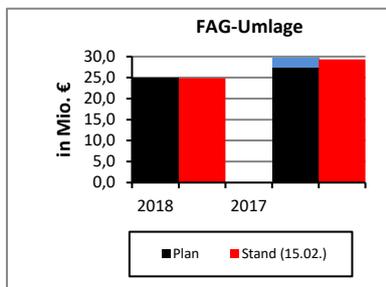
## 4. FINANZBERICHT 2018



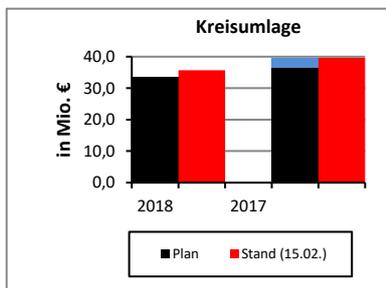
Die **Sozialtransferaufwendungen** verlaufen weitgehend planmäßig (Ansatz 2018: rd. 13,63 Mio. €).



Die **Gewerbsteuerumlage** korrespondiert mit den Gewerbesteuererträgen. Aufgrund des niedrigeren Aufkommens (siehe Ziff. 1.1) reduziert sich die Umlage gegenüber der Planung um rd. 1,62 Mio. € (Ansatz 2018: rd. 7,73 Mio. €). Gleichzeitig hat auf Initiative des Deutschen Städtetags der Bundesgesetzgeber die Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2018 von 68,5% auf 68,3% reduziert (Anteil „Fonds Deutsche Einheit“ von 4,5% auf 4,3%).

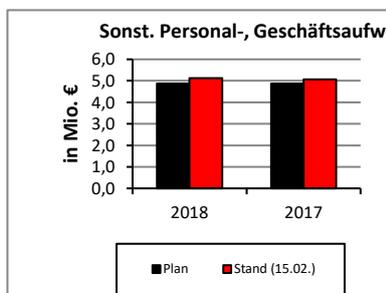


Bei der **FAG-Umlage** ergeben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen (Ansatz 2018: rd. 24,87 Mio. €). Die FAG-Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 2,20 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen (siehe blauer Balken in nebenstehender Grafik).



Wie in den letzten Berichten bereits erläutert, hat der Kreistag im Januar 2018 den **Kreisumlagehebesatz** von 29,9% auf 31,68% erhöht. Für die Stadt Konstanz zieht das überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € nach sich (Ansatz 2018: rd. 33,64 Mio. €) (siehe 2018-3116). Die Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 3,10 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen (siehe blauer Balken in nebenstehender Grafik).

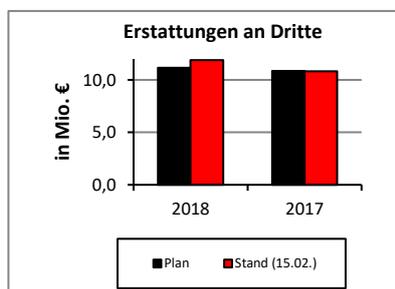
### 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen**, die Aufwendungen für **ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** sowie die **Geschäftsaufwendungen** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (Ansatz 2018: rd. 1,07 Mio. €) werden die Ansätze voraussichtlich um rd. 160.000 € überschritten. Die Überschreitungen sind in allen Fällen über vorhandene Budgets, Restmittel aus Vorjahren oder durch genehmigte überplanmäßige Aufwendungen finanziert.

Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien bei der **Schülerunfallversicherung** (+105.000 €) kommt es zu entsprechenden Mehraufwendungen (siehe 2019-3942).



In den „**Erstattungen für Aufwendungen an Dritte**“ sind insbesondere die Zahlungen an die Technischen Betriebe Konstanz (TBK) für die Unterhaltung von Grünanlagen, für die Straßenunterhaltung, -reinigung und den Winterdienst sowie für die Friedhöfe mit einem Gesamtvolumen von 6,78 Mio. € enthalten. Laut dem aktuellsten vorliegenden Quartalsbericht zum 30.09.2018 rechnen die TBK mit zusätzlichen Forderungen an den Kernhaushalt in Höhe von 230.000 €, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von rd. 500.000 € vom Kernhaushalt an die TBK (siehe 2018-3402). Beim Straßenentwässerungskostenanteil (Ansatz 2018: 1,58 Mio. €) rechnen die Entsorgungsbetriebe mit einer um rd. 81.000 € geringeren Aufwendung der Stadt (zahlungswirksam 2019). Die Erstattungen an die Stadtwerke für die Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit 1,79 Mio. € verlaufen nach aktuellen Informationen planmäßig. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht bekannt, in welcher Höhe der Landkreis der Stadt Konstanz die Fehlbelegung von auszugsberechtigten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften in Rechnung stellt. Zwischenzeitlich wurden hierfür 625.000 € für 2017/2018 außerplanmäßig bereitgestellt.

Wie bereits unter Ziff. 1.9 erläutert, liegen sowohl die Nachzahlungszinsen (auf der Einnahmenseite) als auch die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (**Besondere Aufwendungen**) deutlich unter den Planansätzen. Auf der Ausgabenseite ergibt sich zum Jahresende eine Einsparung von rd. 814.000 € (Ansatz 2018: 1,00 Mio. €). Unterjährige Prognosen sind in diesem Bereich, ebenso wie auf der Einnahmenseite, nur schwer möglich.

Bei den „**weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ (insbesondere Bestattungen, Obdachlosenunterbringung usw.) ergeben sich, wie bereits unterjährig prognostiziert, Planüberschreitungen von rd. 120.000 €, insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen im Bereich der Obdachlosenunterbringung.

## 2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

## 2.8 Theaterbudget

Der städtische Anteil am Theaterbudget („städtischer Zuschuss“) beträgt für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich rd. 4,40 Mio.€.

Laut vorläufigem Jahresabschluss 2018 des Theaters wird von einem Defizit in Höhe von rd. 132.000 € ausgegangen, das über die vorhandenen Budgetreste gedeckt werden kann. Lt. Hochrechnung des Theaters (siehe Anlage 3) liegen die Ursachen insbesondere in höheren Aufwendungen für Personal, Öffentlichkeitsarbeit/Anzeigen und Werkverträge.

Der Budgetrest würde sich damit zum Jahresende 2018 auf rd. 564.000 € belaufen.

## 3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt

Zum Berichtsstichtag wurden im Ergebnishaushalt rd. 5,00 Mio. € über- bzw. außerplanmäßig finanziert. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen. Rund 4,16 Mio. € hiervon wurden über allgemeine Ergebnisverbesserungen (höhere Steuereinnahmen, Verbesserungen Finanzausgleich) oder über die Deckungsreserve finanziert. Für alle sonstigen Mehraufwendungen bestehen spezifische Deckungsvorschläge durch die Fachämter. Erwähnenswert bzw. finanziell bedeutsam (>50.000 €) sind im Berichtszeitraum folgende Sachverhalte:

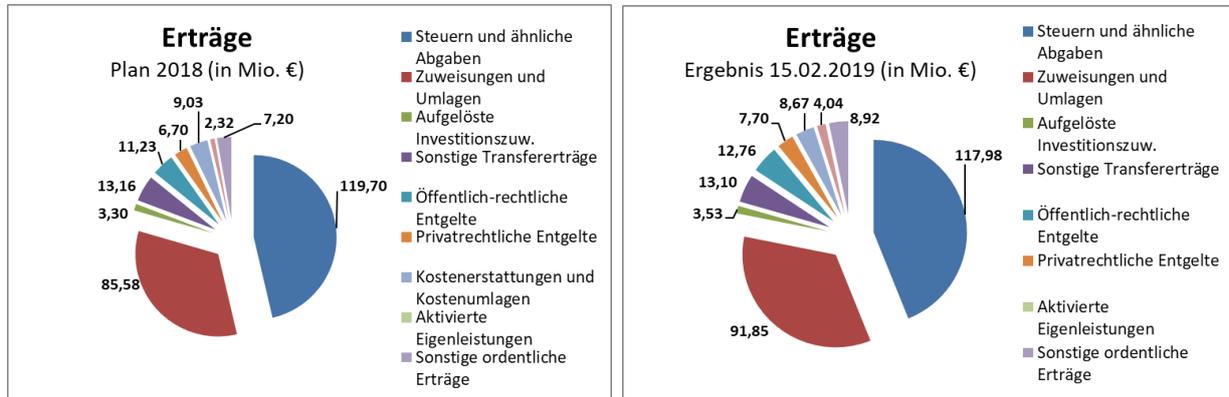
- Kreisumlage: + rd. 2,00 Mio. € (siehe 2018-3116),
- Betriebskostenzuschuss Bodenseeforum: +653.500 € (siehe 2018-3731)
- Abrechnung Dienstleistungen TBK 2017: +501.091 € (siehe 2018-3402)
- Fehlbelegungsabgabe Landkreis für Flüchtlinge 2017: +252.700 € (siehe 2018-3505)
- Unterhaltung Brücken: +150.000 € (siehe 2018-3401)
- Zuschuss an das Technologiezentrum für Beratungskosten für das geplante Innovationsareal (KINA): +150.000 € (siehe 2018-3133).
- Anmietung Verwaltungsräume Untere Laube 30: +114.000 € (siehe 2018-3732)
- Beratungskosten Entwicklung Bodenseeforum: +90.000 € (siehe 2018-3742)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

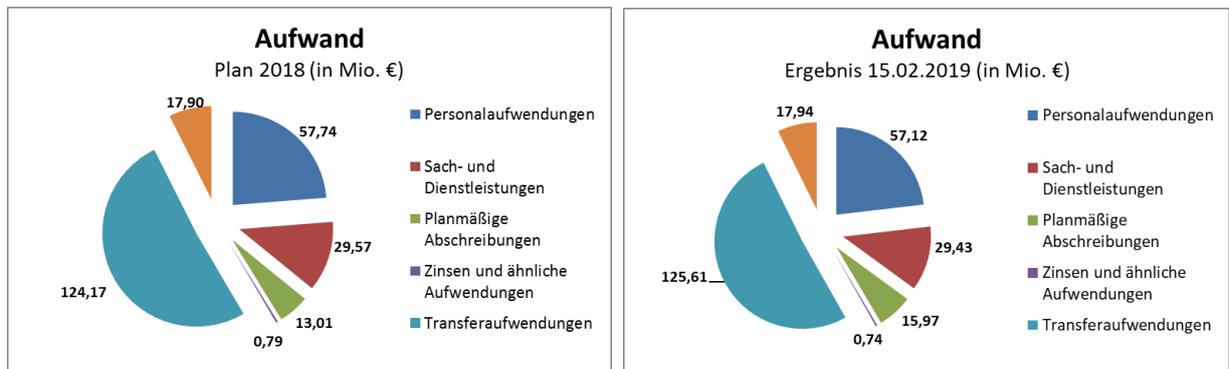
## 4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,42 Mio. € (Vorjahr: 3,01 Mio. €) ins laufende Jahr übertragen. Der Mittelübertrag ins Haushaltsjahr 2019 erhöht sich voraussichtlich auf 4,78 Mio. € (siehe 2019-3819).

## 5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt



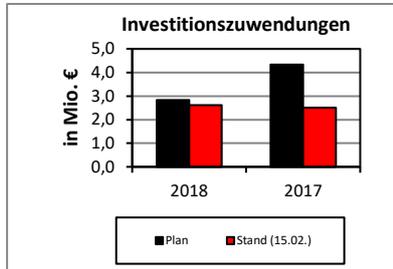
Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 15.02.2019 zu 104 % bewirtschaftet (Vorjahr: rd. 108 %).



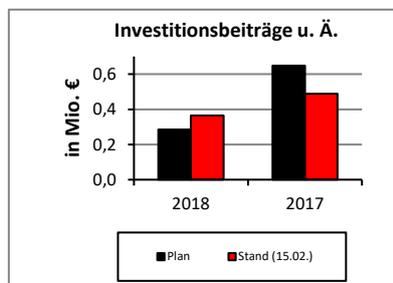
Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zum 15.02.2019 zu rd. 102 % bewirtschaftet (Vorjahr: rd. 101 %).

## 6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

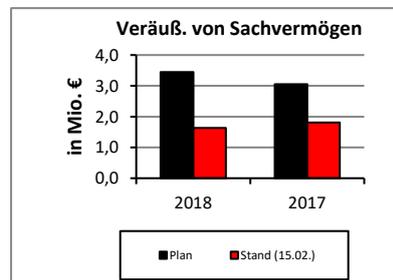
### 6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Für **Investitionszuwendungen (Zuschüsse)** sind im Haushalt rd. 2,84 Mio. € eingeplant. Wie bereits in den letzten Berichten prognostiziert, liegen die Einzahlungen um 156.000 € unter dem Planansatz. Maßgeblich hierfür sind insbesondere Verschiebungen aus Vorjahren bzw. in Folgejahre. Größere „echte“ Zuschussausfälle sind mit Ausnahme der Förderung für die Aufstockung der Feuerwehrgebäudes Steinstraße nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus erhöht sich die Kostenerstattung des Casinos an den aktuellen Baumaßnahmen aufgrund von Kostensteigerungen (siehe Ziff. 7.1)



Die Einnahmen aus **Investitionsbeiträgen** liegen um 79.000 € über der Planung (Ansatz 2018: 285.000 €). Es handelt sich insbesondere um interne Verrechnungen von Beiträgen, so dass sich die Steigerung insgesamt gesehen haushaltsneutral darstellt.



Aufgrund von Verzögerungen im Baugebiet Brühlacker konnte ein größerer Verkauf an die WOBAK im Jahr 2018 nicht realisiert werden. Das dadurch entstandene Defizit bei den **Grundstückserlösen** konnte nur teilweise durch andere Verkäufe ausgeglichen werden, so dass die Einzahlungen zum Jahresende um rd. 1,82 Mio. € unter dem Ansatz von 3,45 Mio. € liegen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von **Finanzvermögen** liegen insbesondere aufgrund des Verkaufs der Vincentius-Aktien um rd. 342.000 € über der Planung (Ansatz 2018: 570.000 €).

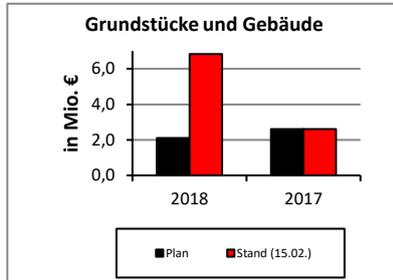
Bei den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** ergeben sich keine größeren Abweichungen.

### 6.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

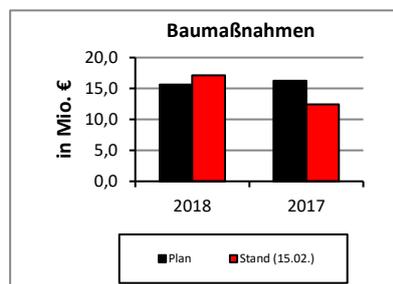
Die bewilligte Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € wurde im Berichtszeitraum nicht benötigt, so dass Schulden abgebaut werden konnten (siehe Ziff. 7.2).

## 7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 7.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Wie bereits unterjährig berichtet, wird der Ansatz für **Grund-erwerb** in Höhe von 2,10 Mio. € um rd. 4,72 Mio. € überschritten, insbesondere aufgrund von ungeplanten Ankäufen im Bereich Hafner (siehe 2018-3127, siehe auch Anlage 4).



Der Ansatz für investive **Baumaßnahmen** beträgt 2018 insgesamt rd. 15,63 Mio. €. Hinzu kommen Restmittel aus dem Vorjahr (=Ermächtigungsübertragungen) von rd. 13,17 Mio. €, so dass im Berichtsjahr 28,80 Mio. € zur Verfügung stehen. Zum Jahresende sind hiervon insgesamt 17,12 Mio. € (59%) bewirtschaftet. Ein Großteil der verbleibenden Restmittel soll in Folgejahren übertragen werden (siehe 2019-3819).

„Echte“ Einsparungen ergeben sich in Höhe von rd. 415.000 € insbesondere bei folgenden Maßnahmen:

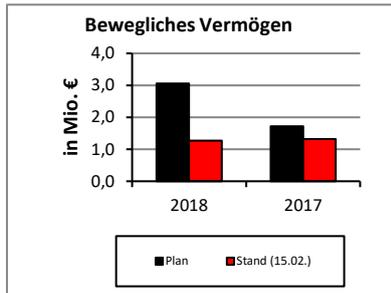
- Willy-Andreas-Weg: -117.000 €
- Planung Neugestaltung Stephansplatz: -90.000 €
- Gehwege B33/Reichenastr.: -83.000 €
- Grünenbergweg: -65.000 €
- Hafen Wallhausen: -60.000 €

Im Jahresverlauf zeigen sich einige Kostensteigerungen, die bereits überplanmäßig beschlossen wurden (siehe Ziff. 8). Die Mehrkosten hieraus belaufen sich auf rd. 2,90 Mio. €. Darüber hinaus wurden rd. 625.000 € außerplanmäßig für neue ungeplante Maßnahmen bereitgestellt (siehe Ziff. 8).

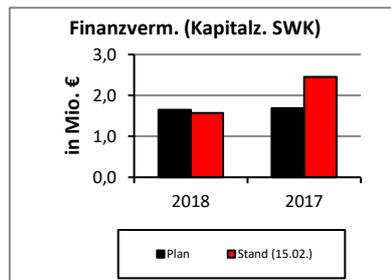
Vorerst nicht umgesetzt bzw. in Folgejahren neu eingeplant sind folgende Maßnahmen:

- EDV-Verkabelung Grundschulen: -384.000 €
- Löhrystraße: -298.000 €
- Aufzug Turm zur Katz: -153.000 €
- Planung Schulentwicklung: -146.000 €
- Wiederherst. Radweg Bhf. Petershausen -100.000 €
- Umbau Hörsäle Geschwister-Scholl-Sch.: -100.000 €
- Planung Messe/Klein Venedig: -90.000 €

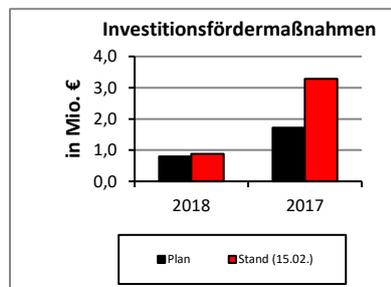
## 4. FINANZBERICHT 2018



Die Planansätze für **Anschaffungen des beweglichen Vermögens** (Ansatz 2018: rd. 3,06 Mio. €) wurden um rd. 1,79 Mio. € unterschritten. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Verzögerungen bei den Beschaffungen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen (rd. 1,15 Mio. €) und sonstige Verschiebungen in Folgejahre (z. B. Multimediaausstattung Grundschulen, Ausstattung KIKUZ, usw.). Bei einem Großteil der Maßnahmen erfolgt die Übertragung von Restmitteln ins Folgejahr.



Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Erstattung bei der **Kapitalzuführung an die Stadtwerke GmbH** („Bäderausgleich“) in Höhe von 78.000 €. Für das laufende Jahr 2018 wurde bisher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen (Ansatz 2018: rd. 1,65 Mio. €).



Bei den **Investitionsfördermaßnahmen** beträgt der Ansatz für das Jahr 2018 rd. 0,80 Mio. €. Hinzu kommen Restmittel aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,49 Mio. €. Bis zum Jahresende wurden Zuschüsse mit einem Volumen von 884.000 € ausbezahlt. Die verbleibenden Restmittel wurden größtenteils aufgrund von Verzögerungen bei den verschiedenen Zuschussempfängern nicht abgerufen und sollen ins Folgejahr übertragen werden.

Eine Übersicht über den Mittelabfluss aller Investitionsaufträge findet sich in Anlage 5.

## 7.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die Auszahlungen für Kredittilgungen liegen zum Jahresende mit 1,33 Mio. € im Rahmen der Planung (Ansatz 2018: 1,30 Mio. €).

## 8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden im Berichtszeitraum rd. 8,68 Mio. € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt. Hiervon werden rd. 8,06 Mio. € über den freien Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“) oder allgemeine Ergebnisverbesserungen finanziert. Die restlichen Beträge werden über spezifische Vorschläge der Fachämter gedeckt.

#### 4. FINANZBERICHT 2018

Größere über-/außerplanmäßige Auszahlungen sind insbesondere bei folgenden Maßnahmen entstanden:

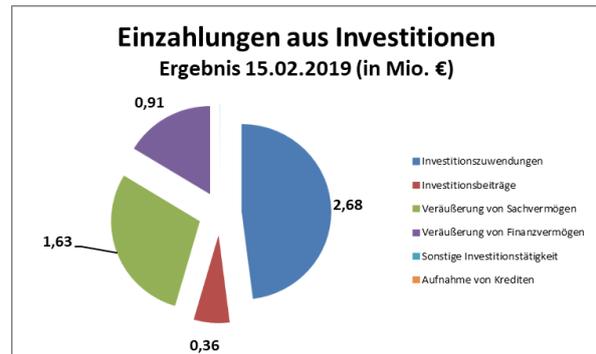
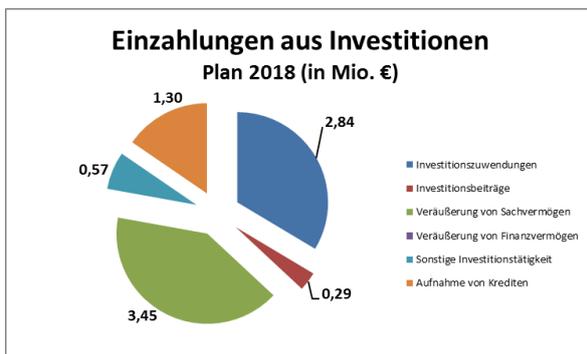
- Grunderwerb, insbesondere Hafner: 4,70 Mio. €
- Sanierung KIKUZ: 1,13 Mio. €
- Kunstdepot: 1,12 Mio. €
- Sanierung Casino: 0,19 Mio. €
- Steg am Seerhein: 0,17 Mio. €
- Sanierung Kiga St. Martin: 0,11 Mio. €
- Außenanlage GS Sonnenhalde: 0,08 Mio. €
- Planung Sternenplatz Bushaltestelle: 0,08 Mio. €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

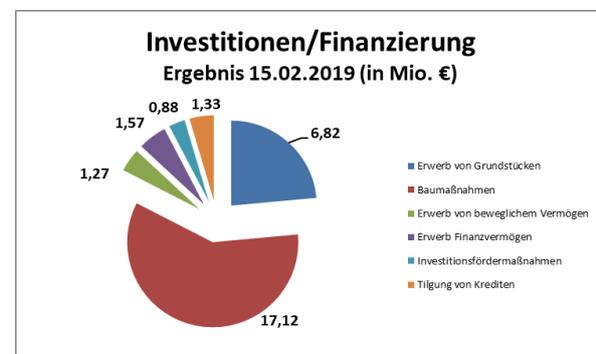
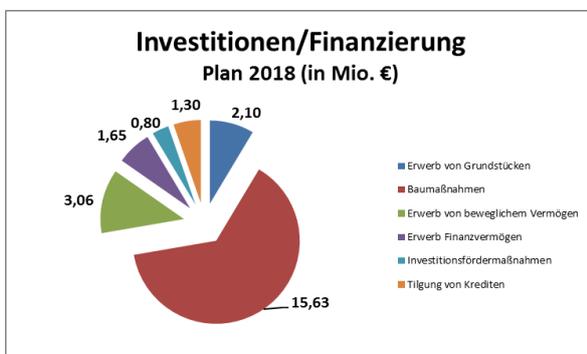
### 9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt

Für investive Maßnahmen werden aus dem Haushaltsjahr 2017 Ermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 14.753.305 € übertragen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Übertragungen in Höhe von 15,54 Mio. € vorgesehen.

### 10. Zusammenfassung Finanzhaushalt

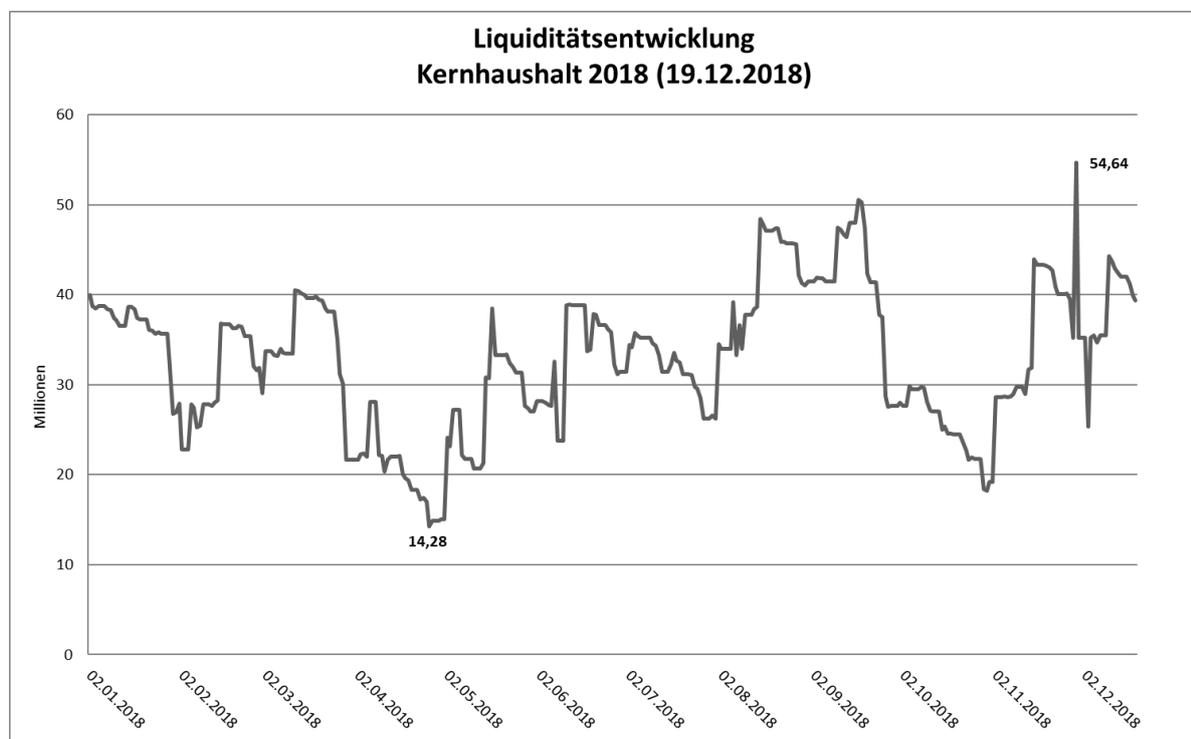


Zum Berichtsstichtag sind die Einzahlungen aus Investitionen zu rd. 78 % (Vorjahr: rd. 62 %) bewirtschaftet.



Bei den Investitionen und Investitionszuschüssen sind zum Berichtsstichtag rd. 119 % (Vorjahr: rd. 92 %) der regulären Planmittel bewirtschaftet. Berücksichtigt man die zusätzlichen 14,75 Mio. € verfügbaren Mittel aus Ermächtigungsübertragungen, ergibt sich ein Bewirtschaftungsstand von rd. 73 %.

### III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquiditätslage im Berichtszeitraum.

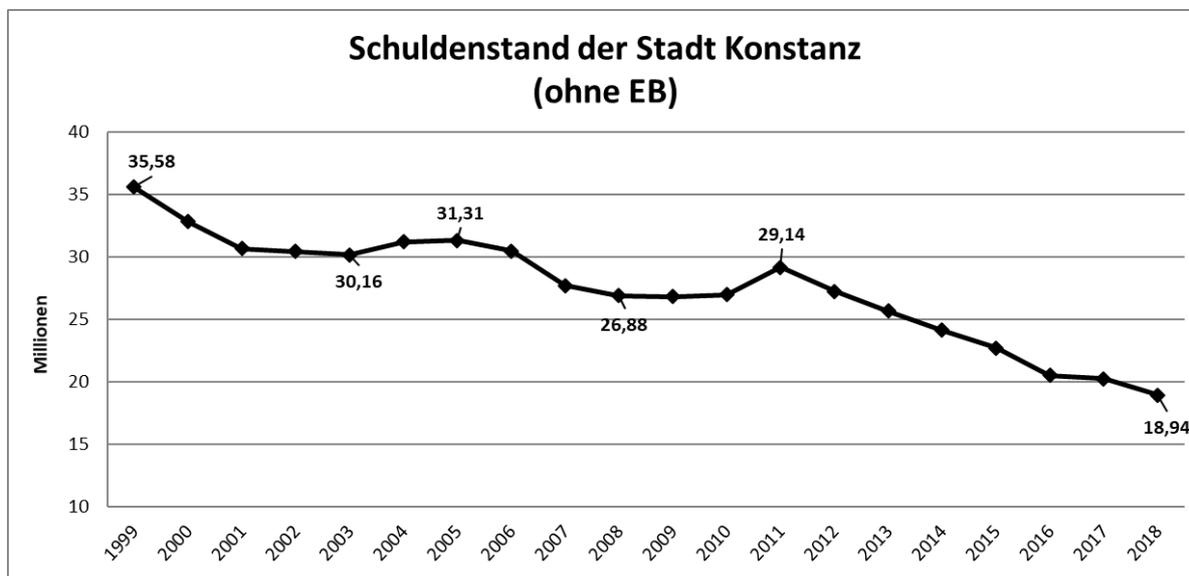
Die Liquidität der Stadt war im Jahresverlauf den üblichen Schwankungen unterworfen. Tendenziell lag sie stabil bei durchschnittlich rd. 30 - 40 Mio. €.

Insbesondere aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung wurde es notwendig, den Liquiditätsverbund durch Kassenkredite zu verstärken, um Dispozinsen (0,5 % p.a.) zu vermeiden. Zinsaufwand ist dadurch nicht entstanden, da die aktuelle Zinssituation für die Aufnahme von Kassenkrediten sogar einen geringen Haben-Zins generiert.

Zusammen mit den Teilnehmern des Liquiditätsverbundes waren zum Jahresende 53 Mio. € in Festanlagen bzw. Kündigungsgeld angelegt. Der Durchschnittszins beträgt aktuell noch 0,04 % p.a. Bei jeder Neuanlage sinkt der Zinssatz. Neuanlagen sind nach der Reform des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken zum 01.10.2017 nur noch bei institutsgesicherten Banken möglich. Bei diesen lässt sich aktuell in einem disponierbaren Zeitraum (0 – 12 Monate) kein Zinserlös mehr erzielen.

Die Hausbanken der Stadt erheben eine „Verwahrgebühr“ (=Strafzins) von 0,4 % ab gewissen Betragsgrenzen und geben damit entsprechende EZB-Forderungen vollständig an die Stadt weiter. Die Kämmerei versucht durch verschiedene Strategien, diese Gebühren möglichst gering zu halten. Im Jahr 2018 war diese Vorgehensweise erfolgreich und es sind lediglich Verwahrtgelte in sehr geringer Höhe angefallen.

## IV. VERSCHULDUNG



Zum 01.01.2018 belief sich der Schuldenstand des Kernhaushalts auf rd. 20,23 Mio. €. Da im Jahresverlauf 2018 keine Kreditaufnahme erforderlich war reduziert sich aufgrund der ordentlichen Tilgung (siehe Ziff. 7.2) der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf 18,94 Mio. €.

## V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND

### Prognose der Entwicklung des freien Finanzierungsmittelbestandes

		nachrichtlich: Rückstellungen
<b>Stand 31.12.2017</b> liquide Eigenmittel	<b>+32,0 Mio. €</b>	<b>+8,5 Mio. €</b>
Voraussichtliche Weiterentwicklung in <b>2018</b>		
- Zahlungsmittelüberschuss Erg.-HH (Plan: +24,74 Mio. €)	+25,6 Mio. €	
- Zahlungsmittelüberschuss Finanz-HH (Plan: -16,09 Mio. €)	-22,1 Mio. €	
- Tilgung	-1,3 Mio. €	
- Auflösung Rückstellungen für Steuerrückzahlungen	+7,0 Mio. €	-7,0 Mio. €
- Ermächtigungsübertragungen	-20,3 Mio. €	
<b>Vorauss. Stand 31.12.2018</b>	<b>+20,8 Mio. €</b>	<b>+1,5 Mio. €</b>
Voraussichtliche Weiterentwicklung in <b>2019</b>		
- voraus. Mittelabfluss 2019 lt. HH 2019/2020	-8,6 Mio. €	
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2019</b>	<b>+12,3 Mio. €</b>	<b>+1,5 Mio. €</b>
Voraussichtliche Weiterentwicklung in <b>2020</b>		
- voraus. Mittelabfluss 2020 lt. HH 2019/2020	-4,3 Mio. €	
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2020</b>	<b>+7,9 Mio. €</b>	<b>+1,5 Mio. €</b>
Voraussichtliche Weiterentwicklung in <b>2021-2023</b>		
- voraus. Mittelabfluss 2021 lt. HH 2019/2020	-13,3 Mio. €	
- Netto-Neuverschuldung 2021	+11,9 Mio. €	
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	+6,5 Mio. €	
- voraus. Mittelabfluss 2022 lt. HH 2019/2020	-9,3 Mio. €	
- Netto-Neuverschuldung 2022	+9,3 Mio. €	
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	+6,5 Mio. €	
- voraus. Mittelabfluss 2023 lt. HH 2019/2020	-7,5 Mio. €	
- Netto-Neuverschuldung 2023	+7,5 Mio. €	
<b>Voraussichtlicher Stand 31.12.2023</b>	<b>+6,5 Mio. €</b>	<b>+1,5 Mio. €</b>
nachrichtlich: - Soll-Liquiditätsreserve 2020 (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	+4,8 Mio. €	